

**Ergänzung zu II. Sachverhalt:**

1. Bezug der vorgeschlagenen Maßnahme zu den politischen Schwerpunkten des BMFSFJ:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist als Gesellschaftsministerium unter anderem auch für die Themenbereiche Demokratieförderung und Extremismusprävention zuständig. „Demokratie leben!“ ist seit Beginn der ersten Förderperiode (2015 bis 2019) als lernendes, d.h. auf Veränderungen angelegtes, Programm konzipiert. Für die Zukunft ab 2020 sollen die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert werden – vor allem mit Blick auf die aktuellen, gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnen Erfahrungen. Das Programm bleibt eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Handlungsleitend sind dabei die folgenden drei übergreifenden Ziele: **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“**

Im Handlungsfeld **„Demokratieförderung“** wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken. Im Handlungsfeld **„Vielfaltgestaltung“** sollen Projekte unterstützt werden, die das Verständnis für Vielfalt und Respekt und die Anerkennung von Diversität fördern. Dazu gehören Empowerment- und Antidiskriminierungsprojekte sowie Projekte zur Bearbeitung von Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft. Im Handlungsfeld **„Extremismusprävention“** werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.

2. Zielgruppenorientierung:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ richtet sich an verschiedenste Adressatinnen und Adressaten. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, Eltern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatlich und gesellschaftliche Akteure. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die externen Sachverständigen Erfahrungen mit den Zielgruppen des Bundesprogramms haben (siehe Bewerbungsbogen S. 3, Punkt 3, ANLAGE 3).

3. Gender Mainstreaming:

Auf die Einhaltung von Gender Mainstreaming-Grundsätzen wird im Bundesprogramm großen Wert gelegt. Alle Projektträgerinnen und Projektträger werden mit Zuwendungsbescheid an die Einhaltung der entsprechenden Grundsätze gebunden. Dies gilt auch für die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens zur Auswahl geeigneter Sachverständige\*r.

4. Risikofaktoren:

Ein Risiko könnte sein, dass nicht in ausreichendem Maße Bewerbungen für die bisher geplante Anzahl von Interessenbekundungen vorliegen. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Interessierte bei Rückfragen qualifiziert durch die Regiestelle beraten werden. Der Regiestelle ist dies bewusst.

Ein weiteres Risiko könnte darin bestehen, dass sich im Laufe des Interessenbekundungsverfahrens herausstellt, dass der /die Gutachter\*in feststellen muss, dass sein/ ihr Institut / Initiative / Einrichtung ebenfalls ein IBK für ein Projektvorhaben in einem der Handlungsfelder eingereicht hat oder Kooperationspartner/-in eines solchen Projektvorhabens ist, in dem der/die Gutachter\*in bewerten sollte. In diesem Fall wird der/die Sachverständige keine IBK aus dem entsprechenden Handlungsfeld zur Begutachtung vorgelegt bekommen. Dadurch können sich Verschiebungen und eventuell sogar Streichungen ergeben, die zu deutlichen Verschiebungen innerhalb des Gutachterpools führen können.

5. Inhaltliche/organisatorische Steuerung, Beteiligung/Abstimmung im BMFSFJ:

Die Durchführung des Vergabeverfahrens obliegt Referat 305 – „Demokratie leben!, Berlin des BAFzA. Dazu gehört auch der Vertragsabschluss mit den externen Sachverständigen (ANLAGE 7: Vertragsentwurf des BAFzA für die ausgewählten Sachverständigen). Die fachliche Begleitung erfolgt durch Referat 104 im BMFSFJ (gemeinsam mit den Referaten 101, 102 und 103). Detaillierter Zeitplan mit den jeweiligen Abstimmungen zwischen BMFSFJ und BAFzA siehe ANLAGE 8.

**Ergänzung zu III. Stellungnahme - Handlungsbedarf, Lösungsmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit:**

1. Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte:

Ziel ist es, mit Hilfe der externen Gutachter\*innen qualifizierte Auswahl- und Bewertungsverfahren für die Förderperiode 2020ff zu gewährleisten. Wesentliche Bewertungs-

kriterien für die Sachverständigen sind dabei u.a.: Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt, Passfähigkeit zum Themenbereich, Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf im Aktionsraum bzw. in besonderen lokalen Kontexten, Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung zum Problemausfriss und Handlungsbedarf, Zielgruppenzugang, -relevanz und deren Beteiligung, Innovation bei der strategischen und operativen Auswahl und Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern, Weiterbildungsperspektive nach der Bundesförderung, Transferstrategien zur Übertragbarkeit. Diese grundsätzlichen Bewertungskriterien werden in den jeweiligen Förderaufrufen veröffentlicht, so dass für alle Beteiligten ein Höchstmaß an Transparenz beim Auswahl- und Bewertungsverfahren hergestellt werden kann. Zielkonflikte werden damit deutlich reduziert.

2. Relevante Lösungsmöglichkeiten und methodenabhängig die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben bzw. deren Nutzen und Kosten (einschl. Folgekosten), auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind:

Die externen Sachverständigen müssen über Praxiserfahrungen und/oder Fachkenntnisse in den Themenfeldern des Bundesprogramms verfügen. Dazu gehören u.a. Demokratieförderung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Rechtstextremismus, linker Extremismus usw.). Dieses Erfahrungswissen kann nicht durch eigenes Personal des Bundes in dieser Differenziertheit abgedeckt werden. Zugleich wird durch die Einbeziehung externer Sachverständige\*r verdeutlicht, dass die Auswahl der Modellprojekte ausschließlich auf der Basis inhaltlich/fachlicher Kriterien erfolgt.

3. Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele unter Einbeziehung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Risiken und der Risikoverteilung:

Unter Einbeziehung aller rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung der Risiken ist eine öffentliche Ausschreibung zur Auswahl geeigneter externer Sachverständige\*r zur inhaltlichen Begutachtung der eingereichten Interessenbekundungen die beste Möglichkeit, ein professionelles Auswahlverfahren zu gestalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im bisherigen Bundesprogramm „Demokratie leben!“, als auch in allen Vorläuferprogrammen die Auswahl der Modellprojekte mit Hilfe externer Sachverständige\*r erfolgte. Das Verfahren hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt.

4. Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle:

Das Verfahren wird in den kommenden Monaten kontinuierlich begleitet und nach Abschluss der Begutachtungen im September 2019 ausgewertet. Dabei werden die Eindrücke der Sachverständigen und die von BAFzA und BMFSFJ berücksichtigt. Die Erfolgskontrolle wird im MaßnahmenControllingSystem sichergestellt.

5. Aufnahme in das *MaßnahmenControllingSystem* MCS:

| Das Vorhaben wird ...                                                                                                                       | bitte<br>ankreu-<br>zen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| ... als Einzelmaßnahme in das MCS aufgenommen.                                                                                              |                         |
| ... in folgender Gesamtmaßnahme (Bezeichnung, ggf. Kurzbeschreibung) in das MCS aufgenommen:                                                |                         |
| ... im Rahmen folgender Bündelmaßnahme (Bezeichnung, ggf. Kurzbeschreibung) in das MCS aufgenommen:                                         |                         |
| 1109: Förderung von Begleitprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (einschließlich Programmumsetzung, ÖA und Forschung) | X                       |